

Beschlussvorlage	4858/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Widmung der "Bäckerstraße" und der Straße "Im Preul", Mayen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 36 LStrG Rheinland-Pfalz die Straßenparzellen

**Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 955/42, „Bäckerstraße“,
Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 955/35, „Bäckerstraße“,
Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 925/16, „Im Preul“,**

Eigentümerin Stadt Mayen, als Straßen (§ 3 Nr. 3a LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsflächen (Straßen) sind farblich im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Durch die Widmung erhalten die o. g. Straßenparzellen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nach § 34 LStrG ist der Gebrauch der Straßen jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Träger der Straßenbaulast für die o. g. Straßenparzellen ist nach §§ 14 LStrG die Stadt Mayen.

Die Widmung der hier in Rede stehenden Straßenparzellen ist öffentlich bekanntzumachen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst</u>					
<u>und Klimaschutz</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt

In der „**Bäckerstraße**“ und in der Straße „**Im Preul**“ wird u. a. der Straßenkörper erneuert.

Hierbei handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz.

Voraussetzung für die Veranlagung zu Ausbaubeiträgen ist die öffentliche Widmung der betreffenden Straßen.

Da die Straßenparzellen in der **Gemarkung Mayen,**

**Flur 21, Nr. 955/42, „Bäckerstraße“,
Flur 21, Nr. 955/35, „Bäckerstraße“,
Flur 21, Nr. 925/16, „Im Preul“**

nicht gewidmet sind, hat der Stadtrat diese Widmung vorzunehmen.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz (LStrG).

In dem der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan, sind die zu widmenden Verkehrsflächen farblich hervorgehoben.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein |

Anlagen:

Lageplan |